

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CCI1* - 4*/CIC1* - 3* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CCI1*/2*, CIC1*/2*, CCIP1*/2* benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Bad Harzburg
Datum: 11.-14.08.2016
FN: GER
Kategorie: CIC1*, CIC2* und CCI1* (Bundeswettkampf)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:.....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES.....	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
1.	VERANSTALTER.....	4
2.	TURNIERAUSSCHUSS	4
3.	TURNIERLEITER	4
V.	OFFIZIELLE	5
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN.....	6
1.	VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG	6
2.	PRÜFUNGSPLÄTZE.....	6
3.	VORBEREITUNGSPLÄTZE.....	6
4.	BOXEN:	6
5.	AUSLOSUNG:.....	7
6.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	7
7.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	7
8.	KARTENVERKAUF	7
	ES FINDET KARTENVORVERKAUF STATT.....	7
9.	WETTEN	7
VII.	EINLADUNGEN	7
1.	ALLGEMEIN	7
2.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE.....	8
VIII.	NENNUNGEN.....	8
1.	NENNUNGSSCHLUSS	8
2.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN.....	9
3.	WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN	9
4.	MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE	9
5.	ALTER TEILNEHMER/PFERDE:.....	9
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	10
1.	TEILNEHMER	10
2.	PFLEGER.....	10
3.	TRANSPORTER/WOHNWAGEN.....	10
4.	PFERDE.....	10
5.	ANREISE.....	10
6.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ.....	10
X.	PRÜFUNGEN	10
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	13
1.	GRENZFORMALITÄTEN.....	13
2.	GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	13
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN	13
4.	PONYS.....	13
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN.....	13
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	14
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“.....	14
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	14
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028.....	14
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032	15
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 215	
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034	15

8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	15
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	15
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	15
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	15
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN	16
1.	VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN.....	16
2.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	16
2.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	16
2.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG.....	16
2.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG.....	16
2.2.	TEILNEHMER UND BESITZER.....	17
2.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	17
2.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG	17
3.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	17
4.	STREITIGKEITEN	17
5.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	17
6.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	17
XIV.	ANHANG	18
1.	FEI ENTRY SYSTEM.....	18
2.	ERGEBNISSE	18
3.	STEWARDING	18

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Verein für Vielseitigkeitsreiten Bad Harzburg e.V.
Adresse: Salzdahlumer Str. 118, 38302 Wolfenbüttel
Telefon: +49.162/9580552
Email: m.hohmann75@gmx.de
Internet-Adresse: www.vfvbadharzburg.de

Veranstaltungsort

Adresse: Sportpark Rennbahn
38667 Bad Harzburg
Telefon: +49.162/9580552
GPS Koordinaten: Breitengrad: 51.89353, Längengrad: 10.53256

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A395 oder B6N, Ausfahrt Westeroode, danach bitte der Ausschilderung Rennbahn folgen
Bahn: nächste Haltestelle Bad Harzburg
Flugzeug: Flughafen Hannover

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Markus Hohmann, Salzdahlumer Str. 118, 38302 Wolfenbüttel
Turnierbüro: Team Janssen-Nothofer, Karin Scholten,
Stappweg 33, 47475 Kamp-Lintfort
Pressebüro: Georg Hohmann, Platanenstr.19, 38302 Wolfenbüttel

3. TURNIERLEITER

Name: Markus Hohmann
Adresse: Salzdahlumer Str. 118, 38302 Wolfenbüttel
Telefon: +49.162/9580552
Email: m.hohmann75@gmx.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Gruppe	Prüfung	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Kontaktdaten
1	Richtergruppe	CIC1*	Vorsitzender	10005688	Wiebke Hennig	GER	national	timwie@arcor.de +49.176-61714396
			Mitglied	10009456	Andreas Weiser	GER	national	
		CIC2*	Vorsitzender	10019424	Dr. Ernst Topp	GER	3*/4*	topp.dr.ernst@t-online.de +49.172/4123038
			Mitglied	10004287	Hans-Friedrich Nagel	GER	national	
		CCI1*	Vorsitzender	10049755	Jürgen Mönckemeyer	GER	1*/2*	moenckemeyer@gmx.de +49.163/6829410
			Mitglied	10057664	Horst Karsten	GER	National	
			Mitglied	10020165	Merel Schurink	NED	1*/2*	
2	Technischer Delegierter	CIC2*	Technischer Delegierter	10051855	Karl-Heinz Nothofer	GER	1*/2*	Nothofer.scholten@t-online.de +49.177/7888917
		CIC1*/CCI1*	Technischer Delegierter	10050388	Wilfried Thiebes	GER	3*/4*	fohlenhof-hausdorp@t-online.de +49171/9562003
3	Parcourschef	CIC1*/CIC2*/CCI1*	Parcourschef Gelände und Springen	10012050	Uwe Meyer	GER	1*/2*	uwemeyerarc@gmail.com +49.172/9035040
4	Chefsteward		Chefsteward	10007826	Jutta Briel	GER	2	jutta_briel@yahoo.de +49.172/5138257
5	Steward-Assistenten		Steward-Assistent		Ina Hoffrichter	GER	national	
			Steward-Assistent	10082572	Dietlind Hampel	GER	1	
6	Schiedsgericht		Schiedsgericht		./.			
7	FEI Veterinär-Delegierter		FEI Veterinär-Delegierter	10089378	Dr. David Lichtenberg	GER		david.Lichtenberg@web.de +49.177-3063278
8	Veterinär Service Manager (VSM)/Turniertierarzt		Veterinär Service Manager (VSM)/Turniertierarzt	10050711	Dr. Rüdiger Beier	GER		rudi.beier@t-online.de +49.172-9110428
9	Leitender Arzt/ Sanitätsdienst		Leitender Arzt		Dr. Rasso Riffelmacher	GER		+49.171/5353911
			Sanitätsdienst		Deutsches Rotes Kreuz, Bad Harzburg	GER		info@drk-badharzburg.de
10	Schmied		Schmied		Christoph Heesemann	GER		+49.171/3121061
11	FN-Delegierter		FN-Delegierter		Wilfried Thiebes	GER		

VI. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG

	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab	Donnerstag	11.08.2016	vormittags
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Donnerstag	11.08.2016	nachmittags
• Erste Verfassungsprüfung CCI1*	Donnerstag	11.08.2016	nachmittags
• Startmeldung CIC1*/CIC2*/CCI1*	Donnerstag	11.08.2016	bis 18.00 Uhr
• Erster Start – Dressur CIC1*/CIC2*/CCI1*	Freitag	12.08.2016	vormittags
• Erster Start – Gelände CIC1*	Samstag	13.08.2016	09.00 Uhr
• Erster Start – Gelände CCI1*	Samstag	13.08.2016	im Anschluss an das CIC1*
• Erster Start – Gelände CIC2*	Samstag	13.08.2016	im Anschluss an das CCI1*
• Zweite Verfassungsprüfung CIC1*/CIC2*/CCI1*	Sonntag	14.08.2016	morgens
• Erster Start – Springen CIC1*	Sonntag	14.08.2016	10.00 Uhr
• Erster Start – Springen CIC2*	Sonntag	14.08.2016	im Anschluss an das CIC1*
• Erster Start – Springen CCI1*	Sonntag	14.08.2016	im Anschluss an das CIC2*
• Siegerehrung CIC1*/CIC2*/CCI1*	Sonntag	14.08.2016	nachmittags

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressur:

Abmessungen:

20 x 60 m

Bodentyp:

Sandboden; bei hohen Nennungsergebnissen evtl. eine Prüfung auf Gras

Gelände:

Bodentyp:

Gras

Springen:

Abmessungen:

50 x 100 m

Bodentyp:

Grasboden

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressur:

Abmessungen:

20 x 60 m

Bodentyp:

Gras-/Sandboden

Springen:

Abmessungen:

30 x 70 m

Bodentyp:

Grasboden

4. BOXEN:

Größe der Boxen: 3 x 3 m; + 20 % 3 x 4 m

Die Kosten für die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu – Stroh bzw. 1 Ballen Späne) in der Zeit vom 11.08.2016 bis 14.08.2016 sind mit der Nennung zu bezahlen. Die Pferde werden in festen Boxen oder Stallzelten auf dem Turniergelände untergebracht. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Boxenreservierung ist nur bis zum 25.07.2016 möglich!

Das Aufstellen von Stallzelten ist nicht erlaubt. Bei Nichtinanspruchnahme können Stallgelder nicht zurückgezahlt werden. Tränkeimer sind mitzubringen.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. AUSLOSUNG:

Startfolge CCI/CIC: gemäß Art. 533

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände.

Die Auslosung erfolgt in der Meldestelle.

6. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des/der siegenden Pferde/s werden/wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen: ja nein

Die besten 5 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

Die Teilnehmer reiten mit ihren eigenen Pferden ein: ja nein

7. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CI Veranstaltungen und bei allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

8. KARTENVERKAUF

Es findet Kartenvorverkauf statt.

9. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

VII. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Anzahl der eingeladenen FNs: unbegrenzt

Eingeladene NFs: unbegrenzt

Anzahl der ausländischen Teilnehmer: unbegrenzt

Anzahl der deutschen Teilnehmer: unbegrenzt

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 pro Prüfung

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522).

Deutsche Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) startberechtigt sein; bundesweit offen

Bei zu hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter das Recht vor

- die Anzahl der Teilnehmer auf 5 pro ausländischer Nation
- die Anzahl der Pferde auf 2 pro Teilnehmer und Prüfung zu begrenzen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1
Partner: 1
Pfleger: 1
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

VIII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-jumping>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS

Nennungsschluss: 18.07.2016

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 11.08.2016

Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatz CIC1*: € 100,00 (inkl. MwSt.)

Einsatz CIC2*: € 120,00 (inkl. MwSt.)

Einsatz CCI1*: € 110,00 (inkl. MwSt.)

Einsatz BWK: € 125,00 je Mannschaft (inkl. MwSt.)

Deutsche Teilnehmer:

Der Einsatz, Boxengeld, Kosten für Stromanschluss wird über das deutsche Nennung-Online-Verfahren per Lastschriftverfahren eingezogen

Ausländische Teilnehmer:

Der Einsatz, Boxengeld, Kosten für Stromanschluss ist bis Nennungsschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Verein für Vielseitigkeitsreiten Bad Harzburg e.V.

Harzer Volksbank eG

IBAN: DE 36 8006 3508 5000 2805 00

GENODEF1QLB

Ohne Geldeingang erfolgt keine Annahme der Nennungen.

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Zusätzlich wird vor Ort EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter etc. (siehe Weitere Veranstaltergebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Team Janssen-Nothofer
Karin Scholten
Stappweg 33, 47475 Kamp-Lintfort
Telefon: +49.163/7823180
Email: karin.scholten@gmx.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: pro Pferd eine Gebühr in Höhe des entsprechenden Einsatzes zzgl. evtl. Stallgebühren.

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Wohnwagenstellplatz
oder Strom für LKW € 30,00 pro Anschluss bzw. Stellplatz
Heu: kostenlos
Stroh: kostenlos
Späne € 15,00 pro Ballen (erste Einstreu (1 Ballen) frei)
EADCMP Gebühr SFr. 18,00 pro Pferd
Strohbox € 120,00 pro Box
Spänebox € 145,00 pro Box

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

LKW/Wohnwagen

Strom: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: siehe oben
Wasser: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: ./.
Sanitäre Anlagen: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: ./.
Gastronomie: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: siehe Vergünstigungen

4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Nennungen müssen gemäß Art. 520 und 521 FEI Vielseitigkeits RG, 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016 erfolgen.

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie die Mindestvoraussetzungen für die entsprechende Prüfung erfüllen (Deutsche Teilnehmer: – vgl. Anlage; ausländische Teilnehmer vgl. RG Vielseitigkeit, Art. 517).

Ferner müssen nachfolgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- Der Level der Teilnehmerkategorie (national, D, C, B, A) (vgl. Art. 519)
- Die Anzahl der erzielten Mindestleistungen gemäß der Anforderungstabelle (vgl. Art. 520)

5. ALTER TEILNEHMER/PFERDE:

	Teilnehmer	Pferde
1*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
2*	16 Jahre und älter	6 Jahre und älter
3*	18 Jahre und älter	7 Jahre und älter
4* + CH3*	18 Jahre und älter	8 Jahre und älter

IX. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel: Siehe www.vfvbadharzburg.de

Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. PFLEGER

Unterkunft

Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelle geparkt werden.

4. PFERDE

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

5. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

6. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

X. PRÜFUNGEN

Prüfung	CCI/CIC	Level	Währung	Geldpreis
1	CIC1*	1	EUR	1.500
2	CIC2*	2	EUR	2.500
3	CCI1*	1	EUR	2.000
4	BWK		EUR	1.500
			GESAMT	7.500

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Regulations Artikel 127 und, 128).

Der Geldpreis oder Wert des Sachpreises für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der in der Ausschreibung aufgeführte Gesamtgeldpreis pro Prüfung ist auszuschütten.

Prüfung 1 – CIC1*

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2015 1* B ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke:	2.600 – 3.120 m
Tempo:	520 m/Min.
Anzahl der Sprünge:	25 - 30

Springen:

Länge des Parcours:	max. 600 m
Tempo:	350 m/Min.
Anzahl der Sprünge:	13
Anzahl der Hindernisse:	10-11
Höhe der Hindernisse:	1,15 m

Gesamtgeldpreis: € 1.500,00

Aufteilung in Einzelpreise: 300/240/200/170/150/140

300 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 15, höchstens € 140 – bei zu wenigen Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt)

Prüfung 2 – CIC2*

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2015 2* B ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: 3.025 – 3.575 m
Tempo: 550 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 27 - 32

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m
Tempo: 350 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 14
Anzahl der Hindernisse: 10-11
Höhe der Hindernisse: 1,20 m

Gesamtgeldpreis: € 2.500,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 500/375/340/275/250/220

540 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 25, höchstens € 220 – bei zu wenigen Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt)

Prüfung 3 – CCI1*

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2015 1* B ist auswendig zu reiten.

Gelände:

Länge der Strecke: 3.640 – 4.680 m
Tempo: 520 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 25 - 30

Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m
Tempo: 350 m/Min.
Anzahl der Sprünge: 13
Anzahl der Hindernisse: 10-11
Höhe der Hindernisse: 1,15 m

Gesamtgeldpreis: € 2.000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 400/300/270/220/200/180

430 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 15, höchstens € 180 – bei zu wenigen Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt)

Prüfung-Nr. 4 - Vielseitigkeitsprüfung für Mannschaften (CCI1*) - Wertung erfolgt aus Prüfung 3

Bundeswettkampf der Vielseitigkeitsreiter, DLG-Bundesstandarte der siegenden Mannschaft
Sonderehrenpreis (Wanderehrenpreis) dem bestplatzierten deutschen Einzelreiter aus der Mannschaftswertung (Bundeswettkampf): Ramzes-Statue Fritz Sümmermann Gedächtnispreis
Zugelassene Mannschaften/Teilnehmer:

Nicht zugelassen sind Teilnehmer, die dem aktuellen A-, B-, B2-, S- oder C-Kader Junge Reiter angehören und im aktuellen oder den letzten zwei Jahren **in einem CIC3* platziert waren**. Eine Mannschaft besteht aus 3 - 4 Teilnehmern aus Vereinen eines Landesverbandes, die bis zum Meldeschluss bekannt gegeben werden müssen; je LV ist eine Mannschaft zugelassen. Teilnehmer mit zwei oder mehr Pferden müssen bis Meldeschluss angeben, welches Pferd für die Meisterschaftswertung gewertet werden soll; **das Mannschaftspferd muss als erstes gestartet werden**. Für die Platzierung der Mannschaft werden die 3 besten Teilnehmer/Pferde je Mannschaft gewertet.

Gesamtgeldpreis 1.500 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 400/300/220/160/120/100/100/100

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

Bei Fragen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit Ihrer staatlichen Veterinärbehörde in Verbindung.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

2016 FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

2016 FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMS) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIII. WEITERE INFORMATIONEN

1. VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN

Angaben zum Gesundheitszustand

Sofern bei einem Teilnehmer eine Erkrankung vorliegt, die in einem Notfall von Bedeutung sein kann, ist er dafür verantwortlich, dass er bei jedem Turnier einen Ausweis (Medical Data Carrier) trägt, auf dem die Informationen zumindest auf Englisch eingetragen sind – es wird empfohlen, einen Ausweis eines entsprechenden Systemanbieters zu verwenden. Als Alternative (und zumindest) sollte ein qualitativ gutes Armband mit medizinischen Informationen getragen werden. Sofern Teilnehmer ein Armband verwenden, sollte für diesen Zweck das Formular von der FEI-Seite (<http://www.fei.org/fei/your-role/officials/eventing/forms>) heruntergeladen und verwendet werden.

"Medical Data Carrier" (auch medizinische ID Tags genannt), kleines Emblem oder Kennzeichen, das an einem Armband, einer Halskette oder an der Kleidung getragen werden kann, um Sanitätern/Ärzten/Rettungskräften darauf aufmerksam zu machen, dass der Träger wichtige Informationen zum Gesundheitszustand bei sich führt.

Erkrankungen/Verletzungen, die von Bedeutung sind, sind kürzliche Kopfverletzungen, schwere Verletzungen/Operationen, chronische Krankheiten wie z. B. Diabetes, langfristige medikamentösen Behandlungen, Allergien. Sofern Zweifel bestehen, sollte der Teilnehmer dies mit seinem behandelnden Arzt besprechen.

2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

2.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

2.2. TEILNEHMER UND BESITZER

2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

3. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf> und

Berufungen: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

4. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

5. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

6. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

6.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

6.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

XIV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem FEI-Datenbank hochzuladen, spätestens jedoch bis 5 Tage nach Ende der Veranstaltung.

Alle relevanten Informationen, Dateiformat und Hinweise sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>.

Sollten Sie oder Ihr Anbieter die vorgeschriebenen Dateien nicht erstellen können, werden auch Ergebnisse im korrekten Excel- oder „XML“ Format akzeptiert, diese sind direkt nach der Veranstaltung per Email an eventingresults@fei.org zu senden. Das vorgeschriebene Datei-Format für CIs/CIs/Championate und Spiele kann auf folgende Internetseite heruntergeladen werden: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/eventing/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI (Pass) Registrierungs-Nummern der Pferde und FEI-ID-Nummer der Teilnehmer enthalten.

3. STEWARDING

(gilt nur für die Teilprüfung Springen – gemäß FEI RG Springen)

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 11. März 2016

Catrin Norinder, FEI Director Eventing

Startberechtigung in CIC/CCI-Prüfungen
zusätzliche Bestimmungen zu § 600 LPO
Informationen zu den Qualifikationsbestimmungen/MERs
gemäß FEI-RG Eventing 2016

Stand: November 2015

Mit der Forderung bestimmter Vorergebnisse (MERs - Minimum Eligibility Requirements) stellt die FEI eine gewisse Vorerfahrung von Reitern und Pferden sicher, um an den nächsthöheren internationalen Vielseitigkeitsprüfungen teilzunehmen. Das Qualifikationssystem sollte durch Einführung der Athletes' Categories erfahrenen Reitern den Weg erleichtern, während der noch unerfahrenere Reiter sich nur durch gute Ergebnisse, die er mit seinem Pferd gemeinsam erzielt hat, für schwerere Aufgaben empfehlen kann. Diese Zusammenstellung legt die Mindestvoraussetzungen fest und soll bei Verständnis und Überprüfung helfen.

Für CIC/CCI1*-Prüfungen werden die Qualifikationsvoraussetzungen durch die FN festgelegt, für die darüber liegenden Klassen empfiehlt die FEI, dass die FNs die FEI-Vorgaben durch weitere eigene Kriterien ergänzen.

Sowohl durch die FEI als auch durch die FN können – ggf. sogar während des Jahres – Anpassungen vorgenommen werden.

Vorgehensweise zur Überprüfung der Zulassung:

1. Bestimmung der Einstufung in die ATHLETES CATEGORY gem. FEI:

Die Liste deutscher, in den letzten acht Jahren erfolgreich in CIC/CCI gestarteter Reiter findet sich unter folgendem Link: <http://www.fei.org/fei/disc/eventing/categorisation>

Hier über Suche nach dem jeweiligen Reiter suchen und die farbliche Einstufung ermitteln (ohne Farbe bzw. nicht in der Liste: Ohne Kategorie, grau: D, grün:C, gelb:B, blau:A)

Achtung: Zum 1. Januar und zum 1. Juli 2016 wird es eine neue aktualisierte Einstufung geben.

2. Was ist jetzt genau ein MER:

Art. 517-520 MER – Qualifikations-/Zulassungskriterien

Das Beenden eines CIC/CCI mit folgenden Ergebnissen in den einzelnen Teilprüfungen:

➤ Dressur: max. 75 Strafpunkte

➤ Gelände:

- Neu: Ein MER besteht nun immer aus einer Geländerunde OHNE Hindernisfehler bzw. wie das Regelwerk es zu dem Zeitpunkt vorschrieb, als es erbracht wurde Ausnahme Art.520: Wenn für ein CIC/CCI mehrere MERs verlangt werden, darf eines mit max. 20 Strafpunkten sein, für Championate müssen alle Ergebnisse ohne Strafpunkte f. Hindernisfehler sein
- nicht mehr als 90 Sekunden über die Erlaubte Zeit (CCI4*: 120 Sek.)

➤ Springen: nicht mehr als 16 Strafpunkte an Hindernissen

Zeitraum: Für CIC und CCI verfallen die MER-Ergebnisse nicht mehr, lediglich für Championate müssen die MERs im vorangegangenen oder aktuellen Jahr erbracht worden sein. MERs sind weiterhin mindestens 10 Tage für CIC MER und 24 Tage für CCI MER vor jeweiliger Veranstaltung zu erbringen

3. Nachschlagen der jeweiligen Ergebnisse des Reiters/Pferdes

➤ Von CCI/CIC bei der FEI unter folgendem Link: <https://data.fei.org/default.aspx>

➤ Von nationalen Prüfungen ggf. im Jahrbuch Sport online:

http://www.fnverlag.de/shop/product_info.php/info/p957_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html

Wichtig: Es gilt die LPO § 6.2 Verpflichtung

... Für die Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln sowie die Beachtung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen ist der Teilnehmer verantwortlich.

Der TD und Veranstalter werden diese (zumindest stichprobenartig) überprüfen.

Anmerkungen zu der Tabelle auf der folgenden Seite:

Ein einmal auf einem bestimmten Level erreichtes MER verfällt nicht mehr, sondern erlaubt – Ausnahme: Reverse Qualification, Watch List oder andere Vorkommnisse – dem jeweiligen Paar, Reiter bzw. Pferd (je nachdem ob gemäß folgender Tabelle die Ergebnisse als Paar mit dem Pferd gemeinsam oder auch einzeln erbracht werden müssen/können) immer wieder in dieser Klasse/Prüfungsort und darunter zu starten.

4. Bestimmung der geforderten Ergebnisse für alle für Deutschland startberechtigten Reiter/Pferde aus folgender Tabelle:

Prfg.	Einstufung der Teilnehmer in FEI Kategorien	Erzielte "MERS" GEMEINSAM mit dem Pferd	Nur vom Pferd erzielte "MERS"
CIC1*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie und Teilnehmer der FEI-Kategorie D	Vorgaben FN: eine Platzierung in VL bzw. zwei MERS in VL (oder Kombinierte Prfg DSG) und/oder zwei Platzierungen in VA (oder Kombinierte Prfg DSG), Geländeritt Kl. L und/oder GPFL, davon mindestens ein Ergebnis gemeinsam mit dem Pferd	
CIC1*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		
CIC2*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie	1 CIC1* + Vorgaben FN: 1 CIC1*	
CIC2*	Teilnehmer der FEI Kategorien D, C, B oder A		Vorgaben FN: 1 CIC1*
CIC3*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	2 CIC2*	
CIC3*	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A		1 CIC2*
CCI1*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie und Teilnehmer der FEI-Kategorie D	Vorgaben FN: eine Platzierung in VL bzw. zwei MERS in VL (oder Kombinierte Prfg DSG) und/oder zwei Platzierungen in VA (oder Kombinierte Prfg DSG), Geländeritt Kl. L und/oder GPFL davon mindestens ein Ergebnis gemeinsam mit dem Pferd	
CCI1*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		
CCI2*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie	1 CCI1* + 1 CIC2* oder 2 CIC2*	
CCI2*	Teilnehmer der FEI Kategorien D	1 CCI1* oder 1 CIC2*	
CCI2*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		1 CCI1* oder 1 CIC2*
CCI3*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	1 CCI2* + 1 CIC3*	
CCI3*	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A		1 CCI2*
CCI4*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D, C oder B	1 CCI3* + 2 CIC3*	
CCI4*	Teilnehmer der FEI Kategorien A		1 CCI3*

Weitere Informationen:

Die Einstufung in die Athleten Category erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

Jeder Reiter wird durch die FEI zum Jahresbeginn in eine „Athlete Category“ (A-D entsprechend 4*-1*) eingestuft, sofern er die folgenden Kriterien über die jeweils zurückliegenden 8 Jahre erfüllt:

Kategorie	Anforderungen
D	15 "MERs" bei einem CIC1* oder CCI1* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher
C	15 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher
B	15 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CCI4*
A	10 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher und 5 "MERs" bei einem CCI4*

"Rückstufung" (Reverse Qualification) gemäß Art. 522:

Gilt nur für das Pferd und wird nur durch die FEI an die FN gemeldet. In diesem Fall wird die FN den betroffenen Reiter und ggf. TD/Veranstalter informieren.

Wenn ein Pferd

- 2x nacheinander oder 3x innerhalb von 12 Monaten
- aufgrund von 3 Ungehorsam/ Sturz Reiter o. Sturz Pferd /"Dangerous Riding" ausscheidet, muss ein MER auf einem Level niedriger als das höchste Niveau des Vorfalls erbracht werden.

Hat ein Teilnehmer 2 „Reverse Qualifications“ innerhalb von 12 Monaten, so wird er für ein Jahr um eine Athlete-Category zurückgestuft.

Informationen zu den Erfolgen von Teilnehmern und/oder Pferden sind auf folgenden Internetseiten veröffentlicht:

* Von CCI/CIC bei der FEI unter folgendem Link: <https://data.fei.org/default.aspx>

* Von nationalen Prüfungen ggf. im Jahrbuch Sport online:

http://www.fnverlag.de/shop/product_info.php/info/p957_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html

